

Statement

zum

Fachgespräch am 22.06.2009 in der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag Raus aus der Kinderarmut – Rein in die Kindergrundsicherung?

Wir begrüßen die Initiative zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland. Der vorliegende Vorschlag für eine Kindergrundsicherung ist ein interessanter Vorschlag, der im Detail aber noch eingehend diskutiert werden sollte. Das Ziel der Gleichbehandlung aller Kinder wird von uns unterstützt. Auch unterstützen wir die Feststellung, dass Familien sowohl Geld- als auch Infrastrukturleistungen benötigen und beides nicht gegeneinander ausgespielt werden darf (S. 3). Schließlich ist eine Zusammenführung der zum Teil sehr unübersichtlichen Kinder- und Familienförderung mit Kindergeld, Kinderzuschlag, Ehegattensplittung und anderem mehr hin zu einer transparenten Förderung grundsätzlich zu begrüßen.

Allerdings haben wir große Bedenken, ob das Ziel, möglichst jedem Kind die gleichen Chancen zu gewähren, mit dem vorliegenden Konzept erreicht werden kann.

Kinderarmut ist Elternarmut und nicht von der rechtlichen und materiellen Situation der Eltern zu trennen. Ziel des Vorschlages ist es, „Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug insbesondere von Hartz IV-Leistungen“ (S. 2) herauszuholen. Kinder unterliegen aber weiterhin dem elterlichen Sorgerecht und sind in den – weiterhin armen - Haushalt eingegliedert.

Notwendig ist dagegen eine Verbesserung der Existenzsicherung der Eltern und der Kinder, zum Beispiel durch Einführung eines Mindestlohnes, die Bekämpfung des Niedriglohnssektors und eine deutliche Erhöhung der Regelsätze.

Bedenken bestehen auch gegen die Einführung einer pauschalierten Kindergrundsicherung mit Abschaffung aller übrigen Sozialleistungen. Es ist vorgesehen, das sächliche Existenzminimum mit einer Leistung in Höhe von 322 Euro abzudecken. Solange Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung noch nicht kostenfrei zur Verfügung stehen, soll ein weiterer Betrag von 180 Euro gezahlt werden. Die Höhe orientiert sich an dem steuerfreien Existenzminimum. Ob das steuerrechtliche Existenzminimum allerdings tatsächlich ausreicht, um den kinder- und jugendlichen Bedarf zu decken, sollte noch einmal überprüft und diskutiert werden.

Der SoVD fordert seit längerem eine grundlegende Neuberechnung des Regelsatzes und ein Verfahren, das die Preisentwicklung zeitnah berücksichtigt und das Existenzminimum tatsächlich abdeckt. Insoweit verweisen wir auch auf die Expertise des Paritätischen Gesamtverband (*Was Kinder brauchen... Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gem. § 28 SGB XII (Sozialhilfe)*).

Unabhängig davon wird eine pauschalierte Kindergrundsicherung dem differenzierten Bedarf der Kinder nicht gerecht und bedeutet bei genauerem Hinsehen eher eine Verschlechterung gegenüber den jetzigen Leistungen, wie es zum Beispiel Johannes Steffen von der Arbeitnehmerkammer Bremen (*„Kindergrundsicherung“, Arbeitnehmerkammer Bremen 04/2009*) dargelegt hat. Auch würde die Kindergrundsicherung unterhalb des Bafög-Höchstsatzes von 643 Euro liegen.

Solange die Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung nicht allen Kindern kostenfrei zur Verfügung stehen, bleibt die Benachteiligung besonders hilfebedürftiger Kinder und Jugendlicher letztlich bestehen. Insoweit vermischen wir in dem Konzept nachdrückliche Vorschläge für die notwendige Fortentwicklung und kostenfreie Bereitstellung von Infrastrukturleistungen für Bildung und Betreuung. Erst wenn diese Leistungen kostenfrei zur Verfügung stehen oder wesentlich verbessert wurden, könnte über eine Kindergrundsicherung - wie vorgeschlagen - nachgedacht werden.

Zusammenfassend favorisieren wir eine Lösung, die statt eines „großen Systemwechsels“ (S. 3) die Verschlechterungen und Verschärfungen rückgängig macht, die vor allem im Zuge der Hartz IV-Gesetze eingeführt wurden. Eine Kindergrundsicherung in Höhe von 500 Euro hätte für heutige Hartz IV-Kinder die finanzielle Wirkung einer Erhöhung der Kinder-Regelleistungen um etwa 213 Euro für ältere und 285 Euro für Kinder im Vorschulalter. Eine solche Erhöhung „im System“ wäre sehr viel zielgenauer für mittellose und Familien im unteren Einkommensbereich (vgl. *„Kindergrundsicherung“*, Johannes Steffen, *Arbeitnehmerkammer Bremen 04/2009*).

In einem Interview mit dem Beauftragten gegen Kinderarmut in Braunschweig, dem ehem. Propst Armin Kraft (BZ vom 17.06.2009) werden Beispiele genannt, die deutlich machen, wie armen Kindern der Zugang zur Bildung erschwert wird. Da wird von einem Jungen berichtet, der bei anstehenden Museums-, Theater- oder Zoobesuchen immer an dem betreffenden Morgen krank gemeldet wird.

Oder ein Mädchen, das in eine Ganztagschule ging. Die Mutter meldete ihre Tochter vom Mittagessen und von der Hausaufgabenzeit und Bildungsangeboten der Schule ab mit der Begründung, die Tochter habe keine Lust. Es wird jedoch vermutet, dass dafür das Geld in der Familie fehlt.

Hier sollte angesetzt werden: nur durch eine umfassende Verbesserung der sozialen Infrastruktur und die Bereitstellung entsprechender Dienste für die unmittelbar Betroffenen kann Kinderarmut wirksam bekämpft werden (vgl. *Christoph Butterwegge, Familie und Familienpolitik im Wandel*). Die deutliche finanzielle Verbesserung der Eltern und der Kinder ist dabei allerdings nicht zu vernachlässigen.

Hannover, 22. Juni 2009

SoVD-Landesverband Niedersachsen